

Neue Regeln für die Vermietung der Grillhütte im Lennebergwald ab 1.1.2019

Wegen der in den kommenden Jahren zu erwartenden langen Dürrephasen im Hochsommer behält sich der Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes als Vermieter der Grillhütte vor, bei hoher Waldbrandgefahr die Nutzung der Grillhütte kurzfristig insoweit einzuschränken, dass wir das Feuermachen und Grillen in der Grillhütte verbieten.

Dieses Verbot wird durch Aushang an der Grillhütte mitgeteilt und kann am letzten Donnerstag vor dem Miettermin in der Sprechstunde zwischen 17 und 19 Uhr im Grünen Haus unter 06139-293366 erfragt werden. Darüber hinaus wird es auf www.lennebergwald.de bekannt gemacht.

Mit der Reservierung und später, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, der festen Buchung und Bezahlung der Grillhütte, erklären sich die Mieter damit einverstanden, dass die Grillhütte ggf. nur für ein Picknick ohne offenes Feuer genutzt werden kann und verzichten ausdrücklich auf einen Anspruch auf die Rückerstattung der Mietgebühr.

Ganzjährig verboten ist das Rauchen im Wald und somit auch im Umfeld der Grillhütte; geduldet wird es - von unserer Seite aus - nur innerhalb der Grillhütte, sofern kein Grillverbot besteht.

Ebenso ist es ganzjährig verboten, entlang des Zugangs zur Grillhütte, beispielsweise zur Markierung des Weges, sowie außerhalb der Grillhütte, Teelichter im Glas aufzustellen, Lampions mit brennenden Kerzen aufzuhängen und offenes Feuer in einer sonstigen Form anzuzünden und brennen zu lassen wie z. B. mit glühenden Stöcken außerhalb der Feuerstelle zu hantieren.

Sofern kein Grillverbot besteht, ist es erlaubt, auf den Tischen in der Grillhütte und rund um die Grillhütte unter ständiger Aufsicht durch Erwachsene Kerzen bzw. Teelichter im geschlossenen Glas aufzustellen.